

Einfache Anfrage Blöchliger Moritzi-Gaiserwald vom 13. Januar 2009

Studiengang Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. März 2009

Anita Blöchliger Moritzi-Gaiserwald weist in ihrer Einfachen Anfrage vom 13. Januar 2009 auf personelle Veränderungen in der Schulleitung der im Jahr 2007 errichteten Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) hin; sie erkundigt sich nach den Gründen. Ferner ersucht sie um Beantwortung von Fragen zum Verhältnis der PHSG zur Pädagogischen Hochschule Thurgau.

Die Gründung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) bildete den Abschluss der Tertiarisierung der Lehrerbildung im Kanton St.Gallen, die mit der Reform der Lehrerinnen und Lehrerbildung vor rund 15 Jahren begann und in Etappen umgesetzt wurde. In einer ersten Phase wurde die Ausbildung der Kindergarten- und Primarlehrkräfte auf Hochschulstufe an der im Jahr 2003 eröffneten Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) aufgebaut, die in der Folge die Primarlehrerseminare in Rorschach, Heerbrugg, Sargans und Wattwil, das Kindergärtnerinnenseminar (KGS) sowie das Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar (AHLS) ablöste. Damit entstand im Kanton St.Gallen zusätzlich zur Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS), die seit dem Jahr 1981 für die Ausbildung der Sekundar- und der Reallehrer (letzter Abschluss im Jahr 2006) und seit Herbst 2003 für die Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte (erster Abschluss im Jahr 2007) zuständig war, eine zweite Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitution auf Hochschulstufe. Die zweite Phase, die Zusammenfassung der Ausbildung von Kindergarten- und Primar- sowie Oberstufen-Lehrkräften in einer Institution, wurde bei den parlamentarischen Beratungen betreffend Änderung des Gesetzes über die PHS initiiert. Der Kantonsrat erteilte der Regierung den verbindlichen Auftrag, die Zusammenführung der PHS und der PHR auf Herbst 2007 vorzubereiten. Dies bedeutete eine Beschleunigung gegenüber dem Vorschlag der Regierung, den angelaufenen Reformprozess an den beiden Institutionen nicht zu belasten und die Zusammenführung der PHR und PHS als Fernziel für die Abrundung des Umbruchprozesses in der Lehrerbildung anzuvisieren. Im Jahr 2006 stimmte der Kantonsrat mit Erlass des Gesetzes über die PHSG vom 1. April 2006 (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) der Zusammenführung der beiden kantonalen Ausbildungsinstitutionen für Lehrkräfte der Volksschule zur PHSG zu.

Die neue PHSG hat ihren Betrieb am 1. September 2007 aufgenommen. Mit der Zusammenführung der beiden bisherigen Hochschulen Rorschach (PHR) und St.Gallen (PHS) zur PHSG wurden die Stärken gebündelt und auf dieser Grundlage neue Profile entwickelt. Die Zusammenfassung der Ausbildung von Kindergarten- und Primarschul- sowie Oberstufen-Lehrkräften in einer einzigen Institution ermöglicht eine einheitliche Sicht auf die gesamte Volksschule und damit insbesondere auch auf die Schnittstellen zwischen den Stufen. Mit rund 900 Studierenden gehört die PHSG zu den mittelgrossen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz.

Die Zusammenführung zweier eigenständiger Hochschulen mit unterschiedlichen Kulturen stellt eine grosse inhaltliche und unternehmenskulturelle Herausforderung dar. Eine seit über zwanzig Jahren bestehende, an Tradition reiche, universitäre Hochschule (PHS) wurde mit einer noch im Aufbau begriffenen Pädagogischen Hochschule (PHR) zusammengelegt. Heute, gut eineinhalb Jahre nach dem Start der PHSG zeigt sich, dass die Zusammenführung der beiden bisherigen Pädagogischen Hochschulen in Rorschach und St.Gallen zur gemeinsamen PHSG formal abgeschlossen ist. Dies erfolgte in einem ehrgeizigen Projekt unter hohem Zeitdruck. Hochschulrat und Regierung haben durch Erlass von Verordnungen und Reglementen die Grundlagen für den Studienbetrieb und für die Hochschulorganisation gelegt. Den Studieren-

den und den beinahe 200 Dozierenden der neuen Hochschule steht eine moderne Verwaltung mit einer neu aufgebauten eigenen Informations-Technologie zur Verfügung. Alle angebotenen Studiengänge für Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I sind inzwischen von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) schweizerisch anerkannt.

Es ist der Regierung bewusst, dass ein erfolgreiches Zusammenführen zweier Institutionen nicht nur rechtlich und organisatorisch, sondern auch inhaltlich und unternehmenskulturell zu erfolgen hat. Insbesondere bedarf es der Entwicklung gemeinsamer Ziele und Werte, was bekanntlich ein mittelfristiger Prozess ist und trotz grosser Anstrengungen und erkennbarer Fortschritte noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Dass ein solcher Prozess und die damit verbundenen Harmonisierungs- und Veränderungsbestrebungen bezüglich Anstellungsbedingungen, Organisation, Lehrinhalten, Führungskultur usw. nicht bei allen Anspruchsgruppen nur Zuspruch erlangen, war zu erwarten.

Der Rat der PHSG hat sich von Anfang an kontinuierlich mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung der PHSG befasst. Er hat die Veränderungen und Befindlichkeiten innerhalb der Abteilung Sekundarstufe I früh erkannt und Massnahmen zum Zusammenwachsen und zur gemeinsamen Weiterentwicklung der PHSG eingeleitet. So hat er beispielsweise bei der Festlegung der neuen Führungsstruktur darauf verzichtet, den Bereich «Ausbildung» in einem Prorektorat zu vereinigen, sondern dafür zwei Prorektorate («Ausbildung Sekundarstufe I und II» sowie «Ausbildung Kindergarten und Primarschule») geschaffen. Der Hochschulrat erachtete es für den Fusionsprozess mit Blick auf die unterschiedlichen Kulturen zudem als zweckmässig, die Vertretung des Konvents im Rektorat auf zwei Personen, mit je einer Vertretung der beiden Studienrichtungen, festzulegen. Weiter wurde die Leitung der vier Studienbereiche innerhalb der PHSG je einer Vertreterin oder einem Vertreter der beiden Studienbereiche als gemeinsame Aufgabe übertragen.

Auch anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2009 hat der Hochschulrat das Vertrauen in die bestehende Schulleitung bekräftigt und sich mit Nachdruck für das Einhalten des eingeschlagenen Weges ausgesprochen. Dabei sollen die Anliegen von Dozierenden, übrigen Mitarbeitenden und Studierenden weiterhin ernst genommen und soweit möglich in die Überlegungen des Hochschulrates und der Schulleitung einbezogen werden.

Zu den Fragen:

1. Jede Fusion bringt personelle Veränderungen mit sich. Im Fall der Fusion von PHR und PHS sind zwei Hochschulleitungen zu einer einzigen zusammengelegt worden, was zwangsläufig eine Anpassung der Aufbauorganisation und damit verbunden eine Reduktion der Führungspositionen zur Folge hatte. Gleichzeitig ist mit der Gründung der PHSG eine Neuausrichtung der st.gallischen Lehrerinnen- und Lehrbildung in den Leistungsbe reichen Lehre, Forschung und Weiterbildung einhergegangen. Dass diese Veränderungen verdiente Mitarbeitende in Einzelfällen dazu veranlasst, eine neue Herausforderung ausserhalb der neu gegründeten Hochschule zu suchen, ist bedauerlich. Die Lücken konnten jedoch zeitgerecht durch bestens geeignete Personen aus der langjährigen Dozenten-schaft der ehemaligen PHS geschlossen werden. Die neu zusammengesetzte Studien-gangsleitung Sekundarstufe I sichert so die Kontinuität in der Ausbildung der Oberstufen-lehrkräfte. Gleichzeitig eröffnen sich in Fusionsprozessen gerade durch personelle Ver-änderungen auch neue Perspektiven für eine gemeinsame Wertediskussion als Grundlage zur Weiterentwicklung der Institution.
2. Wie sich die ab Herbst 2009 beginnende Konkurrenz der Pädagogischen Hochschule Thurgau im Bereich Sekundarstufe I auswirkt, ist heute nicht abschätzbar und wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen. In Anbetracht des grossen Bedarfs an Lehrpersonen für die Oberstufe wird kein bedrohlicher Rückgang an Studierenden erwartet. Im Bereich der Kindergarten- und Primarschullehrpersonen erreichte die PHSG trotz der seit Jahren

grossen regionalen Konkurrenz (Pädagogische Hochschulen Zürich, Graubünden und Thurgau) die erwarteten Studierendenzahlen. Es ist zu hoffen, dass die Bemühungen, junge Leute für den Lehrberuf zu gewinnen, so erfolgreich sein werden, dass sowohl die PHSG als auch die Pädagogische Hochschule Thurgau genügend Studierende haben werden. Während das st.gallische Lehrdiplom für die Sekundarstufe I, welches die PHSG abgibt, durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) schweizerisch anerkannt ist, muss das Thurgauer Modell diese Anerkennung erst erwerben.

3. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium an der PHSG sind im Gesetz über die PHSG (Art. 23 GPHSG) und der dazugehörigen Verordnung (sGS 216.12) festgeschrieben. Sie erfüllen die Anerkennungsvoraussetzungen der EDK. Eine Herabsetzung von Zulassungsvoraussetzungen wird weder von der Schulleitung noch vom Rat der PHSG in Erwägung gezogen.

Die PHSG legt vielmehr besonderen Wert darauf, in allen ihren Studiengängen die anerkannt hohe Ausbildungsqualität aufrecht zu erhalten und wo sinnvoll auszubauen. Dies ist aus Sicht der Verantwortlichen Voraussetzung, um sich einerseits im stärker konkurrierenden Bildungsmarkt weiterhin erfolgreich zu behaupten und andererseits auch in Zukunft EDK-konforme, schweizweit anerkannte Ausbildungen zu gewährleisten.

4. An der PHSG werden derzeit rund 900 Studierende zu Volksschullehrpersonen ausgebildet. Es besuchen jährlich über 1400 Personen Weiterbildungskurse an der PHSG. Im Bereich der Forschung hat sich der Umsatz seit dem Jahr 2006 verdoppelt, und über 20 Mitarbeitende sind vorwiegend in der Forschung tätig. Es ist nicht bekannt, dass wesentliche Teile von Hochschulgebäuden nicht regelmässig benutzt würden. Wäre dies der Fall, würde eine anderweitige Nutzung (z.B. Vermietung, Rückgabe an den Kanton) geprüft.

Die Tatsache, dass die PHSG dezentral in vier Hochschulgebäuden an den Standorten St.Gallen, Rorschach und Gossau untergebracht ist, erleichtert das Zusammenwachsen der bisherigen Unternehmenskulturen jedoch nicht. Das Festhalten an den bisherigen Standorten der PHS und der PHR war Gegenstand der Abklärungen im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen bei der Gründung der PHSG. Aus Sicht der Regierung ist es derzeit weder aufgrund der vorerwähnten laufenden Entwicklungen, noch aufgrund der tatsächlichen Raumsituation der PHSG angezeigt, diesen Sachverhalt einer erneuten Prüfung zu unterziehen.